



Informationen zur Akkreditierung von Lehrpraxen für Anthroposophische Medizin

Verfahren zur Akkreditierung von Praxen
als „Lehrpraxis Anthroposophische Medizin“

Die Akademie Anthroposophische Medizin GAÄD möchte Auszubildenden im Bereich der ambulanten Medizin die Möglichkeit geben, sich in einem überschaubaren Rahmen in der Anthroposophischen Medizin weiterzubilden, um die Anerkennung zum Anthroposophischen Arzt zu erlangen.

Das Anliegen des Akkreditierungsverfahrens ist auch eine Implementierung und Verbesserung der Ausbildung in Anthroposophischer Medizin innerhalb der ambulanten Gesundheitsversorgung und eine Förderung des Nachwuchses und damit des Erhalts anthroposophisch-medizinischer Praxen. Interessierte Jungmediziner sollen so an zertifizierte Lehrpraxen vermittelt werden.

Für die Einstufung der einzelnen Ausbildungsangebote gelten die Regelungen der **„Anerkennungsordnung zum Anthroposophischen Arzt (15. Fassung – 14. April 2018)“** der GAÄD, ergänzt um besondere Aspekte der ambulanten Medizin.

Die Antragsunterlagen sollen in knapper, präziser und aussagekräftiger Darstellung erarbeitet werden. Umfängliche Ausarbeitungen und nicht angemessene Formalisierungen sind nicht intendiert.

Akkreditierungsstelle

Akkreditierungsstelle ist die Akademie GAÄD, vertreten durch den Akkreditierungsausschuss.

Akkreditierungserfordernisse

- **Ausbildungsverantwortliche/r**

Persönlich zuständig und verantwortlich für die Ausbildung in Anthroposophischer Medizin ist ein qualifizierter Ausbildungsverantwortlicher (Arzt/Ärztin mit GAÄD Anerkennung) in der Praxis. Er steht in Kontakt zur Akademie GAÄD und orientiert sich an der Anerkennungsordnung zum Anthroposophischen Arzt der GAÄD sowie der Leitlinie der Medizinischen Sektion zur Ausbildung. **Die Akkreditierung ist an diese Person gebunden.** Sollte die Person die verlassen, muss die Akkreditierung neu beantragt werden. Die bestehende Akkreditierung kann nicht in ein neues Arbeitsumfeld mitgenommen werden.

- **Curriculum**

In der Praxis wird ein Curriculum entwickelt, das sich an den Ausbildungsstufen der aktuellen Fassung der „Anerkennungsordnung zum Anthroposophischen Arzt“ orientiert. Das Curriculum wird zugänglich gemacht für Interessenten und Ärzte in Weiterbildung, um zu verdeutlichen wie die Praxis die Weiterbildung zum anthroposophischen Arzt veranlagt, welche Inhalte behandelt werden und welche Schritte auf dem Weg zu einer GAÄD Anerkennung innerhalb der Praxis erreicht werden können.

Eine prägnante schriftliche Darstellung wird erwartet und sollte folgende Punkte beschreiben: die **Praxis** inkl. Überblick zur zeitlichen Struktur und Betreuungssituation (intern, lokal, regional), zu evtl. Kooperation mit anthroposophischen Therapien und zur Verfügbarkeit anthroposophischer Heilmittel; **Ausbildungsinstrumente** (Methoden, Feedbackkultur, Lehrmaterial, Ausbildungskooperationen außerhalb der Praxis); **Ausbildungskonzept** (Lehrinhalte Theorie wie Praxis, zeitliche Struktur, zusätzliche externe Lehrinhalte, Teil-



zeit/Vollzeitmöglichkeiten). Ziel des Curriculums sollte es sein, die Ausbildungsstufen A bis C mit Schwerpunkt auf B zu bedienen (i.d.R. umfassen 12 Monate Weiterbildung 100h Kontaktzeit und 250h mentorierte Praxis).

Das Curriculum sollte auf die aktuelle Anerkennungsordnung sowie das internationale Rahmencurriculum der Medizinischen Sektion Bezug nehmen.

- **Portfolio (Ausbildungsbuch)**

Zu Beginn der Weiterbildung erhält jeder Weiterbildungsassistent das Portfolio, um den Fortschritt der Weiterbildung innerhalb der Praxis und alle weiteren Ausbildungsmodule zur Anthroposophischen Medizin zu dokumentieren. Das Portfolio kann in gedruckter Form bei der Geschäftsstelle der GAÄD angefragt (info@gaed.de) oder unter <https://www.gaed.de/aam/ausbildung/anererkennung> heruntergeladen werden.

- **Austausch**

Der Austausch einer „Lehrpraxis Anthroposophische Medizin“ durch den Ausbildungsverantwortlichen mit anderen Ausbildungsinstitutionen in Anthroposophischer Medizin wird erwartet und erfolgt u.a. auf dem jährlichen Akademietag der GAÄD.

- **Evaluation**

Nach einem bestimmten Zeitraum wird die akkreditierte Lehrpraxis evaluiert.

- **Akkreditierungsgebühren**

Für die Akkreditierung einer Praxis als Lehrpraxis für fünf Jahre fallen Gebühren in Höhe von 300,- € an.

- **Ausbildungslevel – Einstufung**

Der Akkreditierungsausschuss akkreditiert die Praxis entsprechend des Akkreditierungsantrags und des Curriculums und legt den Umfang der zur Anerkennung zu absolvierenden Stunden in den Stufen A, B und C sowie die Stunden der mentorierten Praxis fest. Die Akkreditierung wird i.d.R. für 5 Jahre ausgesprochen.

Akkreditierungsverfahren

Senden Sie den ausgefüllten Akkreditierungsantrag sowie das Curriculum bitte an:

akademie@gaed.de

Der Antrag wird durch den Akkreditierungsausschuss geprüft und bei eventuellen Fragen in Rücksprache mit dem Antragsteller ausgearbeitet und angepasst. Mit dem positiven Entscheid erhält der Antragsteller die Möglichkeit innerhalb seiner Praxis Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung hinsichtlich einer Anerkennung zum Anthroposophischen Arzt (GAÄD) in Anthroposophischer Medizin auszubilden. Die entsprechende Praxis wird mit der Urkunde und der Akkreditierungsbestätigung eine „Lehrpraxis Anthroposophischer Medizin“.

Gesellschaft Anthroposophischer Ärztinnen und Ärzte in Deutschland e.V. (GAÄD)

Kontakt Herzog-Heinrich-Straße 18, 80336 München • **T** (089) 716 77 76-0 **F** (089) 716 77 76-49 • **E-Mail** info@gaed.de • **URL** www.gaed.de
Eingetragener wissenschaftlich-gemeinnütziger Verein (e.V.) Reg.-Nr. VR826, Amtsgericht Stuttgart • **Vorstand** Philipp Busche-Kedves, Carmen Eppel, Angelika Maaser • **Leitung Akademie** Prof. Dr. med. Friedrich Edelhäuser • **Geschäftsführung** Petra Kestermann

Bankverbindung GLS Gemeinschaftsbank eG • **IBAN** DE35 4306 0967 0063 7773 00 • **BIC** GENODEM1GLS • **Umsatzsteuer-ID** DE 147 806 616